

Rhein-Hardt-Bahn: Betriebskostenübernahme durch den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr - Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss der Vereinbarung

KSD 20152019

A N T R A G

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

- a) Der Vereinbarung mit dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (ZSPNV) Rheinland-Pfalz Süd sowie der RNV GmbH über SPNV-Angebote auf der Strecke zwischen Ludwigshafen Oggersheim und Bad Dürkheim wird zugestimmt.
- b) Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des entsprechenden Vertragswerks

Vorbemerkungen:

Bei der Rhein-Haardt-Bahn (Bad Dürkheim, Bf – Oggersheim, Endstelle) handelt es sich um eine nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) konzessionierte Linie. Die Stadt Ludwigshafen ist mittelbar über die Technischen Werke Ludwigshafen AG Gesellschafter der Rhein-Haardt-Bahn und somit an der Finanzierung der Betriebskosten sowie den Kosten für die Infrastruktur beteiligt.

Über das Regionalisierungsgesetz sowie das Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz wird den Landkreisen und kreisfreien Städten die Wahrnehmung des Schienenpersonennahverkehrs als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung auferlegt. Für die Wahrnehmung und einer besseren Koordination dieser Aufgabe hat das Land zwei Zweckverbände (ZSPNV Rhl.-Pfalz Nord und Süd) gebildet. Die Stadt Ludwigshafen ist in ihrer Funktion als Aufgabenträger des SPNV Mitglied im Zweckverband Rhl.-Pfalz Süd.

Die vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel werden in Rheinland-Pfalz den beiden Zweckverbänden anteilig zur Verfügung gestellt. Diese Landeszuweisungen sollen dem Zweck dienen, insbesondere den Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren.

Die Rhein-Haardt-Bahn partizipierte in finanzieller Hinsicht bislang nicht von dieser Regelung.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10.12.2012 beschlossen, dass die Verwaltung unter dem Vorbehalt, dass der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (ZSPNV) die Betriebskosten der RHB übernimmt, ermächtigt wird, die entsprechenden Verträge zur Umsetzung der Infrastrukturmaßnahme RHB 2010, abzuschließen.

Am 29.04.2013 wurde der Stadtrat darüber informiert, dass der Zweckverband bereit ist, ab 2016 die Betriebskosten der Rhein-Haardt-Bahn für das Grundangebot zu übernehmen. Daraufhin ermächtigte der Stadtrat die Verwaltung zum Abschluss der Verträge zur Umsetzung von RHB 2010.

Mittlerweile wurde auch der Vertrag zur Finanzierungsbeteiligung des Zweckverbandes an den Betriebs- und Infrastrukturkosten der Rhein-Haardt-Bahn zwischen den Vertragspartnern final abgestimmt.

Die RNV GmbH, als Betreiberin der Linie, hat zum Ausgleich der nicht durch Erlöse gedeckten Betriebskosten, für das im Verkehrsvertrag festgelegte Verkehrsangebot KM-Sätze für den Betrieb, die Energiekosten sowie die Infrastruktur kalkuliert, die von den Aufgabenträgern sowie dem Zweckverband zu tragen sind.

Der Zweckverband übernimmt hierbei die kompletten Kosten (Betrieb, Infrastruktur, Energie) des heutigen Grundtaktes (30-Minuten Takt) sowie die Betriebskosten für Sonderverkehre (Wurstmarkt, Weinberggleuchten) in einem begrenzten Umfang (15.000 Zug-KM/a).

Die übrigen Aufgabenträger finanzieren die Kosten für den Expresszug, der nach Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur im Zuge von „RHB 2010“ ab Sommerfahrplan 2016, einmal pro Stunde zusätzlich zum Grundangebot fährt.

Die Finanzierung des Grundangebotes durch den ZSPNV Rhl.-Pfalz Süd bedeutet, dass die bisherigen Gesellschafter der RHB im Jahre 2016 um insgesamt 2,01 Mio. EUR entlastet werden. Dieser Kostenzuschuss durch den Zweckverband wird ab 2018 mit 1,8% dynamisiert (entsprechend der jüngst getroffenen Bund-/Länder Regelung über die Dynamisierung der Regionalisierungsmittel).

Für Ludwigshafen beträgt die Einsparung an den Betriebskosten entsprechend dem 32,1%igem Streckenanteil ca. 650 TEUR pro Jahr.

Der von Ludwigshafen noch zu finanzierende Kostenzuschuss für den Expresszug beträgt zukünftig ca. 250 TEUR pro Jahr.